

Hepies, Orus Apollo, Pierius, Baptista Pius, Textor, Alexander Farra, welcher insonderheit schöne Sachen hat von der Bedeutung der Dauben. Item/Cælius Calcagninus, Iohannes Goropius, Beccanus vnd andere mehr / an welche ich den günstigen Leser will gewiesen vnd remittirt haben.

Es müssen auch weiter die Schreiber dahin bedacht seyn / daß sie die Überschriften auff ihre Brieff recht machen / vnd damit ihnen dieselbige nit mit Spott oder Vnwillen widerumb werden zurück geschicket / einem jeden seinen gebührligen Titul/nach seinem Standt vnd Würden geben/darzu man dann fast in allen Sprachen Titular Bücher hat / in welchen sie sich fleißig müssen ansehen. In Lateinischer Sprach hat man den *Tractatum Caroli Mennichen*, in Italianischer das Büchlein *Iosephi Rosacchii*, vñ welcher auch Lust zu den Abbreviaturen / die auch einem Schreiber/sonderlich in den Überschriften wol anstehen/der mag das Büchlein *Huberti Goltzii* besehen / welcher gar zierliche Anlehtung hierzu gegeben.

Endlich folgen auch hierauff die Orthographi. Es heist aber Orthographia, welches ein Griechischer Name ist / nichts anders / als (wie ihn *Ishodorus lib. 1. Etym.* erkläret) eine rechte oder gebührlige Schrift / als durch welche man lernet / wie ein jedes Wort/recht vnd nach seiner Gebühr zuschreiben sey / als zum Exempel: Ad wann es mit einem d geschrieben / so ist es eine Præpositio: mit einem t aber/ist es eine Coniunctio. Also auch æquus mit æ heist einẽ billichen oder gerechten: equus aber mit e heist ein Pferd. Solcher Exempel köndte man einen grossen hauffen einführen: ist aber nicht nöhtig/vnd sollen sich dessen die Schulmeister befeissen/das sie ihre Discipulos von Anfang recht darin anführen/vnd hat eine jede Sprach hierin ihre son-

dere Art: aber in allen muß man die Diphthongos, oder doppelte Vocalen engentlich wissen zu vnderscheiden: darvon dann *Guarinus Veronensis*, *Apuleius* vnd *Casparinus* von Bergamo gar feine Tractätlein in Lateinischer Sprach habẽ lassen außgehen. Hierzu gehöret auch/das man die Schrift vnd ganze Reden/wol vñ ordentlich wisse zu punctiren/darvon gemeldter *Casparinus Bergamascus*, vnd *Priscianus Cæsariensis*, sonderlich geschrieben. Desgleichen müssen sie auch den Vnderschied der Accenten wissen / welcher grauis, acutus, circumflexus, longus, breuis, alper, mollis, apostrophe vnd andere dergleichen seyen/davon man bey den Grammaticis den Bericht nehmen muß.

ANNOTATIO.

Petrus Victorius erzehlet allerley denckwürdige Sachen von den Schriften/so die alten vor Zeiten haben im brauch gehabt/lib. 16. *Variarum lectionum* cap. 5. vnd cap. 13. desselbigen Buchs zenget er auch/was es sey / in Wasser vnd in die Luft schreiben. *Philippus Beroaldus* hat auch in seinen *Annotationibus contra Seruium* etliche Sachen/so hieher dienen mögen. Desgleichen hat auch *Cardanus lib. 13. de rerum varietate* cap. 64. viel von den Schreibern vnd Federschneidern/vnd Papierern/allda man nachschlagen mag. Vnder denen aber / so in Newlichkeit hievon geschrieben haben / mag man *Camillum Bonadium Placentinum* lesen.

Von den Hieroglyphicis hat *Cælius Rhodiginus lib. 16. Antiquarum Lectionum* cap. 25. viel denckwürdige Sachen außgezeichnet. Desgleichen auch *Baptista Egnatius* in seine *Rationibus*: vnd *Petrus Crinitus* lib. 7. de *Honestâ disciplina* cap. 2. vnd lib. 20. cap. 4.

Von